Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 12. Августа 1859. № 90. Mittwoch, den 12. August 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Notizen über die Mittel zur Herstellung guten Brodes aus ausgewachsenem Korne.

Im Laufe des vorigen Jahres wuchs in vielen Gegenden das Korn in Folge eines während der Erntezeit andauernden Regens aus. Es gab dieses Veranlassung, daß man an Chemiker die Frage stellte, durch welche Mittel das fehlerhafte Mehl von ausgewachsenem Korne so verbessert werden könne, daß sich gutes Brod daraus herstellen lasse. Die Erscheinung, daß das Korn auf dem Felde auswächst, kommt immer nur nach längeren Zeiträumen vor, und somit sind die früher gemachten Erfahrungen, wenn solche Unglücksfälle wiederkehren, meist schon in den Hintergrund gedrängt oder ganz vergessen. Es liegt aber natürlich über dergleichen eine nicht unbedeutende Literatur vor, welche mancherlei Erfahrungen über zweckmäßige Behandlung des ausgewachsenen Kornes uns überliefert. Da die Mittel, welche zur Verbesserung eines schlechten Mehles dienen sollen, im täglichen Brode genießbar sein müssen, so ist die Wahl, die der Chemiker hier treffen kann, nicht blos auf den Kreis der zuträglichen Mittel beschränkt, und es ist daher zu erwarten, daß bei einem Gegenstande von so großer Bedeutung die dem gewöhnlichen Haushalte zu Gebote stehenden Mittel bereits versucht worden sind, und insofern ist es wohl von allgemeinem Interesse, diejenigen Mittel zu kennen, über deren günstigen Erfolg uns die Literatur schon Bericht erstattet hat. Die Mittel dieser Art sind nach den unten angegebenen Quellen folgende:

1) Das Kochsalz. Dieses wird schon in älteren landwirthschaftlichen Werken überhaupt als ein im Allgemeinen nützlicher Zusatz zum Brodteige empfohlen, und zwar einerseits als ein Mittel zur Verbesserung des Geschmacks, andererseits als ein Zusatz zu fehlerhaftem Mehl, der erfahrungsmäßig das Verschimmeln des Brodes verhüten soll. (So in Kirchhoff's Konversationslexikon der ges. Land- und Hauswirthschaft 1838. 9. Bd. S. 366). In manchen Gegenden scheint es seit Alters her ganz üblich gewesen zu sein, den Brodteig zu salzen. Namentlich wird ein Zusatz von Kochsalz auch zur Herstellung guten Brodes aus ausgewachsenem Korne empfohlen. So heißt es in den Oekonom. Neuigkeiten und Verhandlungen von Emil Andree. 1839. 1. Bd. S. 455—456 unter der Ueberschrift: Anweisung, den Gebrauch des nicht reif gewordenen, feucht eingeernteten, ausgewachsenen und mit Brand und Mutterkorn vermischten Roggens betreffend, nachdem hier zuvor auf die mechanische Vorbereitung bezügliche Maßregeln angegeben worden: „Es muß noch ferner auf die gute Gährung, das Aufgehen und bessere Garwerden des Brodes vorzüglich Rücksicht genommen werden. Man bediene sich deshalb des schärfsten Sauerteiges, säure etwas wärmer und sorge dafür, daß die jedesmalige Zuthat von Mehl zum neuen Sauerteige, wo nicht von überjährigem, doch völlig wohlgetrocknetem, recht reifen Korne sei, und der Sauerteig den scharfen, reinen Geruch habe, der ihm eigentlich zukommt. Man vermehre ferner die sonst gewöhnliche Zuthat von Salz, das gleichfalls wohlgetrocknet sein muß."

2) Verlängerte Säuerung des Brodteiges. Dieses Mittel ward 1832 (in Dingler's polyt. Journal. 1832) empfohlen. Um gutes Brod aus ausgewachsenem Korn zu backen, heißt es hier, soll man die Säuerung verlängern. Durch diese Säuerung wird der vorwaltende Kleber, welcher in Mehl von ausgewachsenem Korne enthalten ist und das Brod so zähe und ungesund macht, ausgeschieden; die Mehltheile verbinden sich wieder zu einem Ganzen, wie es in einem gesunden Brode sein muß. Die Verlängerung der Säuerungszeit muß sich nach dem Grade des Auswuchses richten. Es kann genug sein, die Säuerung um ein Drittel oder um die Hälfte der gewöhnlichen Zeit länger fortdauern zu lassen; es kann aber auch nothwendig sein, die Zeit zu verdoppeln und wohl gar beinahe zu verdreifachen. Wartete man nur die gehörige Zeit ab, so gelangte man auch zum Ziele und erhielte von Mehl, das früher kaum genießbares Brod lieferte, ein sehr gesundes, rein ausgebackenes Brod. Die Versuche sind an mehreren Orten oft und jedesmal mit gleich günstigem Erfolge wiederholt. Befördert wird die Wirksamkeit der Säuerung, wenn man die Teigmasse wärmer als gewöhnlich hält, ohne sie eben heißer zuzumengen; und bei dem bekannten Pumpernikel, der nahrhaftesten Brodart, ist es vortheilhaft, dem Teige zu 30—40 Pfd. Brod beim Einmengen etwa ½ Maß Bier zuzusetzen.

3) Größerer Zusatz von Sauerteig. Dieses Mittel ist in F. Kirchhoff's Konservationslexikon rc. 2. Band 1838. Seite 373 empfohlen. Man soll darnach mehr Sauerteig als gewöhnlich machen und so viel Mehl zusetzen, daß der Teig fest wird. Man läßt den Teig noch 2—4 Stunden stehen, fügt beim Auswirken noch so viel dazu, daß ein fester Teig entsteht, und macht die Laibe nur so groß, daß sie ausgebacken höchstens vier Pfund wiegen.

4) Zusatz von Kartoffeln. Nach einer Angabe in Andree's Oekonom. Neuigkeiten, 1. Bd. 1831. S. 132 soll ein Zusatz von Kartoffeln denselben Zweck erfüllen.

Im Laufe des vorigen Herbstes hat Dr. Jul. Lehmann, Chemiker an der oberlausitzer landwirthschaftlichen Versuchsstation, nachdem er die Veränderungen, welche der Inhalt der Getreidekörner beim Auswachsen erleidet, studirt hatte, eine Reihe von Versuchen angestellt, deren Ergebnisse den Zusatz von Kochsalz als durchaus empfehlenswerth erscheinen lassen. Diesem Chemiker zufolge bestehen die wesentlichen Veränderungen, welche die zwei Hauptbestandtheile der Getreidekörner, der Kleber und die Stärke, beim Auswachsen oder Keimen erfahren, darin, daß beide erweicht werden und theilweise in Lösung übergehen. Der erweichte und partiell löslich gewordene Kleber besitzt nicht mehr die zur Bildung eines konsistenten Teiges nöthige Elastizität und Dehnbarkeit; in Folge davon läuft das Brod breit und sickert im Ofen zu einer schliffigen, ungenießbaren Masse zusammen. Die den Bäckern bekannte Eigenschaft des Kochsalzes, den Teig fester zu machen, hat nach Lehmann's Untersuchungen ihren Grund darin, daß der in Lösung übergegangene Kleber durch Kochsalz wieder unlöslich und konsistent gemacht wird. Im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen wurde festgestellt, daß 2 Loth Kochsalz im Stande waren, 3 Pfd. Mehl von stark ausgewachsenem Roggen, welches, allein verbacken, völlig untaugliches Brod lieferte, so zu verbessern, daß ein völlig tadelloses, sogar weißeres Brod daraus hergestellt wurde. Die Anwendung erfolgt wie gewöhnlich durch Auflösen des Salzes im Einteigwasser. Das mit Kochsalz versetzte Brod besitzt vor dem ungesalzenen noch den großen Vorzug, daß es der Schimmelbildung auf's Kräftigste widersteht. Dr. Lehmann fand bei direkten Versuchen, daß sich in ersterem, selbst bei Monate langer Aufbewahrung kein Schimmel erzeugte, während solcher in dem ohne Beigabe von Kochsalz bereiteten Brode sich nicht selten schon nach wenigen Tagen einstellte.

(Frauend. Bl.)

Der Sellerie.

Man pflanze den Sellerie nicht eher, als bis die Pflanzen eine ziemliche Stärke erlangt haben und sich unten schon kleine Knollen bilden. Es müssen die Pflanzen in gehöriger Weite von einander gesetzt werden; auf ein Beet, das vier Fuß breit ist, darf man nur drei Reihen pflanzen. Die Düngung muß dem Sellerie von oben gegeben werden. Man dünge daher zuerst mit Compost, der nicht tief untergebracht werden darf. Nach einiger Zeit wird der Sellerie gehackt und dann behäufelt. In die Furchen kann man zur ferneren Düngung Mist von Federvieh legen, man kann mit Jauche gießen, aber darf mit Beiden, weder mit dem Mist, noch mit der Jauche, den Pflanzen nicht zu nahe kommen. Auch darf man nicht versäumen, bei heißer Witterung, dieselben fleißig mit Wasser zu begießen. Mit dem Ausmachen des Sellerie warte man nicht so lange bis sich die Fröste einstellen und ihn rühren. Die Knollen aufzubewahren, kannte man bis jetzt zwei Arten: Entweder wurden dieselben im Keller in trockenen Sand gelegt und gleichsam in demselben eingegraben, oder man bewahrte ihn in Gruben in der Erde auf

Bei der zuerst genannten Methode gingen nicht selten viele Stauden zu Grunde, indem sie faulten, bei der zweiten richteten die Mäuse oft große Verheerungen an und verzehrten den ganzen Vorrath. Eine bessere Art den Sellerie aufzubewahren ist jedenfalls folgende. Ist der Sellerie aus der Erde gethan, so lasse man alle Wurzeln an den Stauden, schneide aber die Krone sorgfältig ab, wie an den Rüben oder Möhren, und lege die Knollen einige Tage an die Luft, damit sie gehörig abtrocknen. Nun werden sie im Keller reihenweise aufrecht hingestellt, die Wurzeln nach unten und die Kronen nach oben, aber nicht in den Sand und nicht in die Erde. So bleiben die Knollen den ganzen Winter stehen, halten sich gut, wenn der Keller hinlänglich vor Frost geschützt ist und werden sie auch ein wenig welk, so behalten sie doch ihre Kraft. Will man den Sellerie kochen oder zu Salat benutzen, so kann man ihn in Stückchen geschnitten, einige Zeit in Wasser legen, er wird wieder ganz frisch werden.

(Landw. Dorfz.)

Zur Frage: warum das Fleisch der Kühe weniger taugt, als das der Ochsen.

Unterschätzt man an und für sich schon den Werth des Fleisches vom jungen Rindvieh im Vergleich zu dem des alten, so findet dies noch weit mehr statt zwischen dem Fleische von Ochsen und Kühen, wenn man die landesübliche Gewohnheit berücksichtigt, die Kühe so lange als möglich als Melkvieh zu benutzen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Nährstoff, welcher in der Milch liegt, dem Fleische der Kuh nicht zu Gute gehen kann, und je mehr und bessere Milch daher eine Kuh giebt, desto weniger Nährstoff wird in ihrem Fleische vorhanden sein. Ein wichtiger Moment liegt aber noch in dem Gesundheitszustande der Kühe. Ein wesentlicher Umstand der die Bildung eines gesunden Fleisches beeinträchtigt, ist die Gewohnheit, den Kühen ihre Jungen wenige Tage nach deren Geburt zu nehmen. In Holstein, in England rc. wo man das Vieh hauptsächlich des Fleisches wegen hält, läßt man die Jungen weit länger saugen und Kälber von drei Monaten und darüber hüpfen vergnügt auf der Weide um ihre Mütter. In vielen andern Ländern dagegen reißt man das Kalb drei, höchstens acht Tage nach seiner Geburt von der Kuh; es incommodirt das Menschenherz durchaus nicht, wenn das alte Thier auf das jämmerlichste wehklagt und auf die mannigfachste Weise seinen Schmerz zu verstehen giebt. Niemand denkt daran, daß die Natur überall gleich ist, daß der Schmerz nicht der Menschenmutter allein, sondern auch der Thiermutter eigen ist, hier wie da, auf den Organismus zerstörend — gleichsam giftig — wirkt. Würde man die edlern Theile aller geschlachteten Kühe einem Sachverständigen vorzeigen können, man würde über die Einwirkung dieses Verfahrens erstaunen; man

würde sich überzeugen, wie viele Kühe lungenkrank, tuberkelsüchtig sind und der Behauptung nicht wiedersprechen, daß das Fleisch der Kühe auch deshalb weniger tauge als das der Ochsen. (Fam. Journ.)

Neue Erntemaschine.

Das Vaterland der Erntemaschinen, Nordamerika, hat ein neues Erzeugniß der Art in die Welt gesandt, das die empfehlenswerthen Eigenschaften hat, weniger zu kosten und dabei mehr zu leisten, als alle ihre Vorgänger. Sie ist die Erfindung von Seymour und Morgan zu Brockport bei Newyork und unter dem Namen der Britannia-Erntemaschine in England eingeführt, wo sie lediglich von B. Samuelson zu Canbury gebaut wird. Die Vervollkommnung an dieser Maschine bezieht sich hauptsächlich auf die nach dem Abschneiden folgende Arbeit, auf das Sammeln und Ablegen. Während die bekannten Maschinen die Halme in fortlaufenden Schwaden niederlegen, rafft oder sammelt diese sie auf und liefert Garben oder vielmehr Arme voll, die nur noch des Seiles bedürfen. Bei einer Probe auf steinigem Weizenfelde arbeitete die Maschine zum Bewundern schön, schnitt das Getreide 3—4 Zoll hoch über dem Boden und just über den Steinen reinlich und glatt ab und legte das Geschnittene von 5 zu 5 Yards zum Aufbinden nieder. Die gebundenen Garben waren nach dem eigenen Geständniß von Mähern sauberer, als sie dieselben mit der Hand zu Wege bringen könnten. Die Maschine hat noch den sehr zu empfehlenden Vorzug, daß sie die Aehren so weit ab von dem stehenden Getreide niederlegt ($3^1/_2$—4 Fuß), daß sie ganz außer dem Bereich des nächsten Durchganges der Maschine liegen.

(Frauend. Bl.)

Kleinere Mittheilung.

Die heilende Pflanze. Voriges Frühjahr ließ der Fabrikbesitzer F. einer Annonce zufolge diese wirklich gute Pflanze von Hrn. Hördemann kommen, um ihre gepriesene Heilkraft an einem seiner Arbeiter zu versuchen. Doch der, für den sie bestimmt war, wollte Anfangs nichts davon wissen, er sagte, er habe nun sein halbes Leben dieses kranke Bein, nichts hätte geholfen, wolle nun in seinen alten Tagen nicht wieder anfangen zu doktoriren; doch sein Herr drang darauf, er mußte die alte Wunde mit lauwarmem Wasser reinigen, dann wurde ein etwas gequetschtes Blatt auf dieselbe gelegt und leicht mit einer Binde festgebunden. Nach ungefähr 20 Stunden entstand ein brennender Schmerz, und der Kranke war mehrmals versucht, die Binde abzunehmen, doch durch Zureden ließ er sie bis nächsten Morgen liegen. Zu seinem nicht geringen Erstaunen hatte sich aller alter Eiter und sonstige Unreinigkeiten an das Blatt gehängt und die Wunde sah rein und besser aus. Jetzt trat an die Verzagtheit Hoffnung, der Patient legte mit Vertrauen das zweite Blatt auf, und siehe seine Wunde ist nach 2 Monaten geheilt. Nun empfiehlt er allen Leidenden diese Blätter und jetzt brauchen sie Fünf, bei Dreien sind schon die besten Aussichten auf baldige Heilung da.

Doch der Herbst gebot Halt im Abnehmen der Blätter. Ohne Blatt erhielt ich die Pflanze mit der Bitte, sie zu erhalten, ich stellte sie in das Warmhaus in einen etwas großen Topf gepflanzt und nicht lange so konnte ich wieder Blätter abgeben.

Die Behandlung ist sehr leicht, im Sommer wird sie in das freie Land, oder in einen großen Topf bei reichlicher Begießung gepflanzt, wo sie viele Blätter liefert. Im Winter kommt sie in die Stube nahe an das Fenster.

Noch die Bitte, Jeder, der die Pflanze hat, sie recht zu vermehren und unter das Volk zu bringen. Heilen doch die Wilden Alles mit den Pflanzen, und viele Kräfte sind uns noch verborgen, welche manche theure Medikamente überflüssig machen würden. Proben bei Krebs und Knochenfraß sollen dieses Jahr angestellt werden. Sobald die Pflanze geblüht hat, werde ich den Namen veröffentlichen. Starke Pflanzen, gut verpackt, gebe ich zu 1 Fl. 45 Kr. bei baarer Einsendung ab. *) Briefe erbitte ich franko. G. Küster, in Rudolstadt (Thüringen.)

*) Es ist aber doch zu verwundern, daß diese so sehr gepriesene Pflanze gar nicht genannt wird (D. Red.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1207	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1208	Preuß. Brk. „Joseph Carle"	Brocksch	Memel	Ballast	Ordre
1209	Dän. Jacht „Aurora"	Lund	Nyborg	„	Fenger & Co.
1210	Lübeck. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1211	Engl. Dampf. „Arctic"	Illingworth	Hull	„	Hems. & Grimm
1212	Russ. Dampf. „Alexander II."	Johanson	Petersburg	„	Tiedemann
1213	Russ. Sn. „Fortuna"	Tenson	Arensburg	Ballast	Daniel Minus

Ausgegangene Schiffe: 1114. Angek. Strusen 790.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa den 10. August 7 Uhr Abends. Laut officiellen Nachrichten von Domesnees ist die am 27. Juli von hier mit einer Ladung Holz abgegangene Holländische Kuff „Anna Sieberdiena", Capt. B. Pieterson, den 29. Juli unweit daselbst gestrandet. Mannschaft gerettet; auch ist ein Theil der Ladung bereits geborgen.

Girard.

Bekanntmachungen.

Meine englischen und französischen Sprachbriefe

ersetzen nicht nur den mündlichen Unterricht des tüchtigsten Lehrers (was die, zwölf Seiten des Prospects füllenden, meist gelegentlichen Briefe, resp. Zeugnisse früherer Theilnehmer am briefl. Sprachunterrichte — von welchen ich unten einige Auszüge folgen lasse — zur Genüge darthun), **sondern machen auch jegliches Buch beim Erlernen der engl. und französischen Sprache unnöthig; sie setzen keine Vorkenntnisse voraus** und zeichnen sich noch besonders aus durch **getreue, mir eigenthümliche Darstellung der** engl. und franz. **Aussprache** (s. unten!)

Das **Honorar** beträgt für **40** Briefe (**20** Wochen) einer Sprache **8** Thlr. (oder 8 S.-Rubel, od. 12 Fl. C.-M., oder 30 Franken), beider Sprachen zusammen (40 Wochen) nur **14** Thaler (21 Fl., oder 52 Fr.) und kann in beliebigen Raten (pr. Post an meine bekannte Adresse: „Neue Promenade, Berlin") entrichtet werden. Von den honorirten Briefen erhält man alle 14 Tage 4 Briefe zusammen **franco**, auch im Auslande, die erste Sendung sofort. (Den meisten Abonnenten genügen schon zwei Drittel der Briefe.)

Unbemittelte finden nach wie vor billige Berücksichtigung.

Den ausführlichen **Prospect** erhält man umgehend gratis und franco.

J. Karl A. Jacobi in Berlin,
Begründer des briefl. Sprachunterrichts (seit 1853).

(Seite 5 des Prospects.) Rufen b. S., 12. 5. 53. . . . In Ihren engl. Briefen haben Ew. W. mehr geleistet, als ich nur wünschen konnte . . . Man lernt durch sie das Engl. ohne Anstrengung . . . . **B.**, Lieut.

(S. 6.) Z—w. 25. 3. 54. . . . . Es geht vortrefflich mit d. Engl.; ich unterhalte mich ziemlich geläufig mit geborenen Engländern und alle verstehen mich sehr gut, ein Beweis, daß Ihre Darstellung der Aussprache vortrefflich ist . . . . **B.**, Administr.

(S. 6 rechts.) Berlin, 1. 8, 53, ... Ich habe unermüdet geschrieben, gesprochen, übersetzt und repetirt und bin im Stande zu sagen: ich habe mehr gelernt, als ich erwartete . . . . **W.**, Secr.

(S. 7 links.) Berlin, 7. 8. 53. . . . . Mit stets steig. Interesse habe ich Ihre Briefe bis z. 20. (das 1. Drittel) durchgearbeitet und bereits jetzt fühle ich mich fähig, jedweden Gedanken in englischer Sprache auszudrücken und loben Bekannte, die durch langen Aufenthalt in England und America die engl. Sprache erlernt haben, besonders die Richtigkeit meiner Aussprache . . . . **G. Langenscheidt.**

(S. 7.) Rahden, 17. 11. 54. . . . . Mit Vergnügen erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen, daß es mir nach dem Studium von 45 Ihrer (60) engl. Briefe ein Leichtes ist, mich mit einem Engländer ziemlich fertig zu unterhalten . . . . **Ad. H—ch.**

(S. 11 u. 12.) Potsdam, 30. 3. 58. . . . . Schon nach dem kurzen Zeitraum von noch nicht ganz drei Wochen gewahre ich mit vieler Freude, daß ich so bedeutende Fortschritte mache, wie es Andern mit demselben Eifer (ohne die Briefe) kaum in soviel Monaten gelingt. Die Aussprache ist so deutlich angegeben, daß man gar nicht irren kann . . . **L. St—n.**

(Zweiter Brief von Demselben, 3. 5. 58.) . . . . Je mehr ich arbeite nach Ihrer Methode, desto mehr fühle ich mich dazu hingezogen, und ich selbst wie Andere erstaunen über die Fortschritte, die ich in zwei Monaten gemacht habe . . . . **L. St—n.**

(S. 13.) Leipzig, 5. 12. 57. . . . . Was nun Ihre Briefe selbst betrifft, so kann ich sagen, daß alle darin gegebenen Regeln wohl nicht klarer gegeben werden können und daß der Lernende sie sofort vollkommen versteht . . . Ich habe gefunden, daß man die Aussprache aus Ihren Briefen weit gründlicher lernt als bei einem Lehrer, und glaube, daß Derjenige, welcher Ihre Briefe vollständig studirt hat, einen großen Theil der Sprachlehrer an Kenntniß der Sprache weit übertrifft . . . . **C. W. G—z.**

(S. 15.) Steyer; 21. 2. 58. . . . . Ihre Methode ist vortrefflich und führt unvergleichlich schneller und sicherer zum Ziele als der Unterricht selbst eines sehr geschickten Lehrers . . . **Jos. H...l,** Erzieher im Hause des Fürsten v. L—g.

(S. 16.) Altona, 19. 1. 58. . . . . Ich sende Ew. W. hiermit 10 Thlr. . . . u. kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß Ihre Methode alle meine Erwartungen weit übertroffen hat . . **P. C. H—m.**

(S. 16.) Ch—ne (Belgien), 3. 10. 58. . . . Ihre Lehrweise gefällt mir sehr gut und ist der ganz richtige Weg zur leichten, angenehmen und schnellen Erlernung einer fremden Sprache . . . . **O.**, Prof. d'Allemand.

Darmstadt, 9. 1. 59. . . . . Im Uebrigen muß ich Ihnen sagen, daß Ihr Werk ein ausgezeichnetes ist und daß der Fleiß und die Sorgfalt mit der Sie es ausgearbeitet, die vollste Anerkennung verdient. Deßhalb werde ich es auch, wo ich nur Gelegenheit dazu habe, auf's Wärmste empfehlen . . . . **E. St.**, Lehrer der Handelswissenschaften.

* * *

Das neu eröffnete

Möbel-Magazin

im Hause J. H. Sprengert, große Sandstraße, neue Nr. 25, empfiehlt sich mit allen Gattungen Möbeln. 3

* * *

Die in der Nähe Riga's auf freiem Erbgrunde belegene Besitzlichkeiten, zusammen an Ackerland, Wiesen, Wald und Morast circa 3000 Lofstellen enthaltend, nebst dazu gehörigen zwei Krügen, sind zu verkaufen und das Nähere hierüber zu erfragen beim Herrn Consulent Vielrose, wohnhaft gr. Sandstraße, Haus Thiem. 2

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12 August 1859. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 90. Середа, 12. Августа — Mittwoch, 12. August 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей дѣвицы Маргареты Елисаветы Альберсъ, съ тѣмъ, что бы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 24. Января 1860 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опрдѣленнаго срока они съ своими объявленіями наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 373. 2

Рига въ Ратгаузѣ 24. Іюля 1859. года.

* * *

Сиротскіи Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Гирши Михеля Гордана съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 13. Января 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе слушаны и допущены не будутъ. № 366. 2

Рига въ Ратгаузѣ Іюля 13. дня 1859. г.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Margaretha Elisabeth Albers irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 24. Januar 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 373. 2

Riga-Rathhaus den 24. Juli 1859.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Hirsch Michael Gordan irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 13. Januar 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 369.

Riga-Rathhaus, den 13. Juli 1859. 2

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои преполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Штегмейстера Якова Крамера, которое весьма незначительно и на которомъ какъ слышно имѣется много долговыхъ претензій, съ тѣмъ, что бы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченнхыхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Концелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 24. Января 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 372. 3

Рига въ Ратгаузѣ 24. Іюля 1859 г.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines ganz geringfügigen und angeblich stark verschuldeten Mobiliarvermögens, verstorbenen Stegemeisters Jacob Kramer irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 24. Januar 1860, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 372. 3

Riga-Rathhaus, den 24. Juli 1859.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Auf Verfügen der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 28. Juli a. c. ist der Apothekergehilfe Johann Hermann Halle als Canzellei-Beamter der Wendenschen Kreis-Rentei angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen vom 16. Juli 1859 sind bestätigt worden: F. v. Liphart zu Rojel als Kirchspielsrichter, E. v. Brasch zu Waimastfer als Kirchspielsrichter-Substitut und O. v. Liphart zu Tormahof als Kirchspielsrichter-Adjunct des 1. Dörptschen Kirchspielsgerichts-Bezirks.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Wenn es in letzterer Zeit wiederholt vorgekommen, daß der Livländischen Medicinal-Verwaltung unterrichtete Landhebammenschülerinnen zur Prüfung vorgestellt worden sind, welche ihren eigenen Angaben zufolge, bereits das 40ste Lebensjahr überschritten hatten, während der § 1 des Reglements des Medicinal-Departements zur Richtschnur für die Medicinal-Verwaltungen bei Prüfungen der Hebammenschülerinnen vom 7. März 1847 vorschreibt, daß die Hebammenschülerinnen nicht jünger als 20 und nicht älter als 40 Jahr sein dürfen, überdies aber auch es sich bei der Prüfung jener Personen herausgestellt hat, daß dieselben sowohl körperlich hinfällig und deshalb den Anstrengungen des Hebammengeschäfts nicht mehr gewachsen, als auch geistig unfähig erscheinen, indem sie nur geringe oder ganz ungenügende Kenntnisse an den Tag legten, so werden sämmtliche Guts-Verwaltungen von dem Livländischen Civil-Gouverneur hiedurch angewiesen, das obenerwähnte Reglement sowol im Allgemeinen, als auch insbesondere in Betreff des Alters der Hebammenschülerinnen, schon bei Zulassung derselben zum Unterrichte, zur genauen Richtschnur zu nehmen, und bei Vorstellung jener Personen an die Livländische Medicinal-Verwaltung, behufs ihrer Prüfung zugleich auch die Taufscheine derselben einzusenden. Nr. 7046.

* * *

Da der Preußische Unterthan, Schlossergesell Ferdinand **Poeck**, die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 13. Mai 1859, Nr. 1432, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Schein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber, nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 7101.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи сего Правленія назначенъ торгъ 15, Января 1860 г., съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Зaронова, помѣщика Витебскаго уѣзда Надворнаго Совѣтника Юліана Семенова Уляновскаго, состоящаго во 2. станѣ Витебскаго уѣзда, изъ: а) 377 душъ мужескаго пола наличныхъ крестьянъ, населенныхъ въ тридцати деревняхъ; б) 7,220, по примѣрному исчисленію, десятинъ удобной и неудобной земли и в) разнаго экономическаго и крестьянскаго строенія, скота, хлѣба, оброчныхъ статей и другаго имущества, оцѣненнаго. по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 53,000 руб. сереб., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ числящихся на семъ имѣніи казенныхъ и частныхъ взысканій, въ количествѣ 46,076 руб. Желающіе участвовать въ торгахъ, приглащаются въ назначенной срокъ, въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.

Мая 5. дня 1859. года. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи сего Правленія назначенъ торгъ, 4. Февраля 1860. г., съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу принадлежащаго Полоцкому мѣщанину Шмуйлѣ Шліомовичу Ратнеру каменнаго дву-этажнаго дома, состоящаго въ городѣ Полоцкѣ, на Покровской улицѣ, на собственной землѣ, съ принадлежащими къ нему пятью лавками и сараемъ оцѣненнаго въ 1650 руб., съ предоставленіемъ торгующимъ права предлагать сумму и ниже оцѣночной, — для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 4296 руб. питейной деноимки, числящейся на Ратнеръ, по залогодательству за Подпоручика Трушева и купца Шика. Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенные для сего сроки, въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche
1) den an der Küterstraße im Wall belegenen Pulverkeller, als Speicherraum vom 1. Sept. d. J. ab auf 3 Jahre miethen, — u.
2) ein an der Petersburger Chaussée, rechts vor der Alexanderspforte belegenes cr. 700 Q.-Faden großes Grundstück zum Anbau erstehen wollen, —

werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 13., 18. u. 20. August c. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 710. 2

Riga-Rathhaus den 4. August 1859.

Лица, желающія
1) нанять съ 1. числа Сентября сего года впредь на три года, пороховой магазинъ, находящійся подъ валомъ по Кютерской улицѣ для употребленія онаго подъ амбаръ и
2) купить для застроенія грунтъ, состоящій по Петербургскому шоссе у Александровскихъ воротъ по правой рукѣ величиною въ 700 кв. саж.

симъ приглашаются явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 13., 18. и 20. сего Августа съ часа по полудни. Условія до сего торга касающіяся заранѣе могутъ бытъ усматриваемы въ оной же Коммисіи Городской Кассы. № 710. 2

Рига Ратгаузъ Августа 4. дня 1859.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung der Fourage für die Pferde des Brand-Commandos für die Zeit vom 1. September d. J. ab auf ein Jahr, bestehend in 4339 Pud 20 ℔ Heu und 375 Tschetwert Hafer übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 13., 18. u. 20. August c. anberaumten Ausbotsterminen ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis 12 Uhr Mittags zu verlautbaren zei-

tig zuvor sich bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Durchsicht der Bedingungen u. Bestellung der erforderlichen Cautionen zu melden.
Riga-Rathhaus den 4. August 1859.
Nr. 709. 2

Лица желающія принять на себя поставку фуража для лошадей Пожарной команды на одинъ годъ съ 1. числа наступающаго Сентября мѣсяца и именно 4339 пудовъ 20 фунт. сѣна и 375 четв. овса, приглашаются симъ объявить требуемыя ими наименьшія цѣны въ письменныхъ прошеніяхъ, продаваемыхъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 13., 18. и 20. Августа до 12 часовъ полудня. Условія же до сего торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы, куда и должны быть представлены заблаговременно надлежащіе залоги. № 709. 2
Рига Ратгаузъ Августа 4. дня 1859 г.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von Straßenpflastersteinen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen an den auf den 11., 13. u. 18. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr 711. 2
Riga-Rathhaus den 4. August 1859.

Лица желающія принятъ на себя поставку камней для мостовой, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 11., 13. и 18. Августа съ часа по полудни, заранѣе же явиться въ оной же Коммиссіи для разсмотрѣнія подлежащихъ условій. № 711. 2
Рига Ратгаузъ Августа 4. дня 1859 г.

Auction.

Zufolge des mir von der 3. Section der Commission zur Abtragung der Festungswerke Riga's, gewordenen Auftrages, sollen Freitag am 14. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, die unweit der Suworow-Brücke, an der ehemaligen Bastion Badstube liegenden Hölzer, nämlich: 158 Pfähle von verschiedener Länge, 22 angespitzte Bohlen, und 32 kurze Rundhölzer von 5 bis 6 Zoll Durchmesser, gegen gleich baare Bezahlung, daselbst, öffentlich versteigert werden.
Riga den 11. August 1859.
Carl Anton Schroeder.
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaufleute Carl Gumpf und Adolph Runge, Obristlieutenants-Wittwe Elisabeth Iwanowa Jelistratowa, Großbrittanischer Unterthan Matrose John Flint, Werkführer Friedrich August Kahle, Barbier Heinrich August Ewald, 3

Schlossergesell Friedrich Stavemann, Demoiselle Christine Therese Salewski, 2

Andreas Adamsohn, Candidat der Theologie Friedrich Ferdinand Nüsse, Morris Sichel, Theodor Julius Migeod, Eduard Alexander Lemoale, 1
nach dem Auslande.

Wulff Schmelkowa Kahan, Parfen Fokejew Parfenow, Handschuhmachergehilfe Johann Friedrich Giesecke, Johann Spenner, Goldarbeiter Robert Henke, Friedrich Eduard Lindenberg, Johann Georg Lutz, Florian Zerewsky, Carl Heinrich Lambert, Johann Schilling, Nikolai Michail Alexejew, Wilhelmine Porsch, Benzel Zosselew Schmeilin, Gerhard Martin Westmann nebst Familie, Johanna Juliana Doster geb. Lendt, Bernhard Wilhelm Wulff, Wilhelmine Friederike Betti Wolter, Iwan Trifon Beläjew, Carolina Wikentjewa Bartoschewitsch, Georg Wilhelm Detenhoff nebst Tochter Regina Wilhelmine, Guri Wassiljew Jacowlew, Lisette Friederike Siel, Anna Filipowa Saitzin, Johann Heinrich Ehrich, Bertha Titz, Eva Borkenhagen, Demoiselle Marie Wilhelmine Hummel, Iwan Alexejew Koscheurow, Johann Georg Hasenfuß, Arbeiter Friedrich Gottschalk nebst Frau Mathilde, Leib Hirschowitsch Freedlin, Ludovica Catharina Schiller, Jewgeni Iljin Suschtschinin, Josif Aron nebst Frau, Wulf Zadikowitsch Halbetz, Johann Diedrich Forstmann, Jekaterina Geronimowa Gegwillo, Konstantin Semen Batenin, Anna Sophia Kroeger, Awdotja Fedotowa, Helena Charlotte Amalie Kleinau, Afimja Iwanowa, Natalia Jelisejewa Sokolowa.
nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.